

## Nachruf auf Professor Saburō Kuwata

*Koresuke Yamauchi* \*/*Heinrich Menkhaus*\*\*

In dem ziemlich zu Beginn der neuzeitlichen deutschsprachigen Beschäftigung mit dem japanischen Recht 1979 von *Paul Eubel* und anderen verfassten Band „Das japanische Rechtssystem“<sup>1</sup> gibt es auf den Seiten 708 ff. ein Register ausgewählter japanischer Rechtswissenschaftler. Unter diesen findet sich *Saburō Kuwata*. Er ist am 14. September 2013 im Alter von 94 Jahren in einem Altersheim in Mishima in der Präfektur Shizuoka verstorben. Anders als es an der genannten Stelle heißt, hatte er nicht nur Bedeutung für die Entwicklung des japanischen Internationalen Privatrechts, sondern auch für das Patent- und Markenrecht.

Kuwata wurde am 6. Mai 1919 in Matsunaga in der Präfektur Hiroshima als dritter Sohn eines dortigen Fischgroßhändlers geboren. Wann genau er die Aufnahmeprüfung der juristischen Fakultät der Chūō Universität, damals noch in der Nähe von Ochanomizu in der Mitte Tōkyōs gelegen, bestand, ist nicht mehr ermittelbar. Ab Dezember 1939 wurde er jedenfalls noch ohne Abschluss zum Militär einberufen. Dort hatte er sich mit der Sammlung von Informationen aus und über Russland zu befassen. Nach dem Ende des Pazifischen Krieges bestand er im April 1947 das 1. Juristische Staatsexamen (*shihō shiken*) und graduierte vermutlich im selben Jahr von der juristischen Fakultät. Nach der seinerzeit mit einem halben Jahr noch sehr kurzen Referendarzeit begann er noch im Jahre 1947 als Rechtsanwalt in einer der führenden Kanzleien des Landes zu arbeiten, die von dem berühmten Rechtswissenschaftler *Jōji Matsumoto* (1877–1954)<sup>2</sup> gegründet worden war. In der Kanzlei arbeitete auch *Kōtarō Tanaka* (1890–1974)<sup>3</sup>. Dieser übte Einfluss auf die spätere berufliche Schwerpunktsetzung Kuwatas aus. Sein dreibändiges

---

\* Prof. Dr. Dr. h.c., Lehrstuhl für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und Rechtsgraduiertenschule der Chūō Universität.

\*\* Prof. Dr., Lehrstuhl für Deutsches Recht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und Rechtsgraduiertenschule der Meiji Universität.

1 P. EUBEL u. a., *Das japanische Rechtssystem* (Frankfurt a. M. 1979).

2 Ehemaliger Wirtschaftsminister, Mitverfasser eines japanischen Verfassungsentwurfs nach dem Zweiten Weltkrieg, Inhaber des Lehrstuhls für Handelsrecht an der Kaiserlichen Universität Tōkyō u. a.; siehe bei EUBEL u. a. (Fn. 1) unter „Berühmte Rechtsgelehrte“, 621 f.

3 Ehemaliger Erziehungsminister, Erster Präsident des japanischen Obersten Gerichtshofes, Inhaber des Lehrstuhls für Handelsrecht und Rechtsphilosophie an der Kaiserlichen Universität Tōkyō u. a.; siehe bei EUBEL u. a. (Fn. 1) unter „Berühmte Rechtsgelehrte“, 633 f.

Werk „*Sekaihō no riron*“ [Theorie des Weltrechts]<sup>4</sup> behandelt in Band 2 die Grundlagen des Internationalen Privatrechts.

Im April 1949 wurde Kuwata zunächst als wissenschaftlicher Assistant (*joshu*) an der juristischen Fakultät der Chūō Universität angestellt. Er begann unter Führung von *Hidebumi Egawa* (1898–1966), Inhaber des Lehrstuhls für Internationales Privatrecht an der Universität Tōkyō und zugleich Lehrbeauftragter an der Chūō Universität, für dieses Rechtsgebiet die Grundlagen des Internationalen Privatrechts zu erarbeiten.

In dieser Zeit wurde er um Mitarbeit an der japanischen Übersetzung des Gesamtwerkes von Gustav Radbruch „*Rātoburuhu chōsaku-shū*“<sup>5</sup> gebeten. Für den von *Yoshiyuki Noda* (1912–1985)<sup>6</sup>, Französischrechtler der Universität Tōkyō, herausgegebenen Band 5 übersetzte er den Aufsatz „Mensch im Recht“. Durch die Übersetzungsarbeit wurde er mit der Frau Radbruchs, Lydia, bekannt, die ihn Konrad Zweigert, dem Direktor des Hamburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht, vorstellte. Kuwata besuchte daraufhin im Jahre 1961 das Hamburger MPI sowie die Freie Universität Berlin. Fast zeitgleich mit ihm waren *Masao Ōki* (geb. 1931)<sup>7</sup> und *Kiyoshi Igashira* (geb. 1925)<sup>8</sup> in Deutschland. Dort lernte er *Wilhelm Wengler* (1907–1995), *Dieter Henrich*, *Bernhard Großfeld* und andere, die er später nach Japan einlud, persönlich kennen. Seither konzentrierte er seine Kräfte vor allem auf das deutsche IPR. Zusammen mit Egawa überführte Kuwata das IPR, das als Unterabteilung der japanischen Forschungsgesellschaft für Zivilrecht (*Nihon Shihō Gakkai*) mitbetreut wurde, im Jahre 1949 in eine eigenständige Forschungsgesellschaft für Internationales Privatrecht (*Kokusai Shihō Gakkai*). Kuwatas einziger Schüler *Koresuke Yamauchi*, Mitverfasser dieses Nachrufes, ist heute Präsident dieser Gesellschaft.

Auf Anregung von Egawa erweiterte Kuwata seinen Forschungsbereich auf Patent- und Markenrecht. Mit diesem Thema vertrat Kuwata 1971 Japan als Berichterstatter bei

- 
- 4 S. KUWATA, *Sekai-hō no riron* [Theorie des Weltrechts] (Iwanami Shoten, Tōkyō 1932–1934). Deutsche Übersetzung, soweit ersichtlich, nicht vorhanden.
  - 5 A. YAMADA / M. KUBO / Y. NODA / J. AOMI (Hrsg.), *Rātoburuhu chōsaku-shū* [Radbruchs gesammelte Werke] (Tōkyō Daigaku Shuppankai, Tōkyō 1960).
  - 6 In Deutschland vor allem durch sein erst in französischer Sprache erschienenes „Introduction au Droit Japonais. Librairie Dalloz“ (Paris 1966), das später eine englische Übersetzung unter dem Titel „Introduction to Japanese Law“ (University of Tokyo Press, Tokyo 1976) erhielt, bekannt.
  - 7 Prof. em. Sophia Universität: Rechtsvergleichung, Rechtsphilosophie. In Deutschland vor allem durch seinen Beitrag „Schlichtung als Institution des Rechts. Ein Vergleich von europäischem und japanischen Rechtsdenken“, in: Yasaki / Troller / Llompert (Hrsg.), *Japanisches und Europäisches Rechtsdenken – Versuch einer Synthese philosophischer Grundlagen*, in: *Rechtstheorie* 2/3 (1985) 151–162 bekannt.
  - 8 Prof. em. Universität Hokkaidō: Rechtsvergleichung. In Deutschland vor allem durch die Herausgabe des Bandes „Einführung in das japanische Recht“ (Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1990) bekannt.

der AIPPI<sup>9</sup>-Konferenz in Budapest, Ungarn. *Friedrich-Karl Beier* (1926–1997), seit 1971 Direktor des seinerzeit Institut für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht genannten Instituts der Max-Planck-Gesellschaft in München, war damals der deutsche Berichterstatter. Sie lernten sich kennen. Beier lud seither mehrere japanische Rechtswissenschaftler aus Japan nach München ein. 1978/1979 weilte Kuwata selbst mit seiner Familie dort. Kuwata stellte die Arbeiten Beiers in Japan vor und bemühte sich um die Verleihung eines japanischen Ordens (*kun nitō*) an ihn. Zusammen mit den japanischen Kollegen *Kōe Toyosaki* (1908–1980), *Yoshinobu Someno* (1918–2007), *Shōen Ono* (geb. 1932) gründete Kuwata im Jahre 1974 die japanische Forschungsgesellschaft für gewerblichen Rechtsschutz (*Nihon Kōgyō Shoyū-ken Gakkai*), deren dritter Präsident er wurde.

Kuwata befasste sich im Bereich des Internationalen Privatrechts mit allgemeinen Fragen des Kollisionsrechts wie der Vorfrage, Rückverweisung, Qualifikation und im besonderen Teil mit dem Schuld-, Familien- und Immaterialgüterrecht. Nach dem Ende des Pazifischen Krieges ging es auch um Fragen der Staatsangehörigkeit, weil Japan viele vorherige Staatsgebiete verloren hatte. Im Bereich des Immaterialgüterrechts waren Gegenstand seiner Untersuchungen insbesondere das Patent-, Warenzeichen- und Urheberrecht. Ergebnis sind zahlreiche Fachbücher.<sup>10</sup> Mitunter hat er auch auf Deutsch die japanische Rechtsentwicklung vorgestellt.<sup>11</sup> Das deutsche Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen hat er ins Japanische und das japanische Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung ins Deutsche übersetzt.<sup>12</sup>

---

9 Association Internationale pour la Protection de la Propriété Intellectuelle, International Association for the Protection of Intellectual Property, Internationale Vereinigung für den Schutz des geistigen Eigentums.

10 *Kokusai shihō kenkyū* [Studien zum IPR] (Bunkyū Shorin, Tōkyō 1966); *Kokusai shihō to kokusai-hō no kosaku* [Überschneidung von IPR und Völkerrecht] (Chūō Daigaku Shuppanbu, Tōkyō 1966); *Kokusai shōhyō-hō no kenkyū – Heikō yunyū ron* [Parallelimporte im Internationalen Markenrecht] (Chūō Daigaku Shuppanbu, Tōkyō 1973); *Kōgyō shoyūkenhō ni okeru hikaku-hō* [Rechtsvergleichen im Gewerblichen Rechtsschutz] (Chūō Daigaku Shuppanbu, Tōkyō 1984); *Kokusai shihō no shosō* [Probleme des IPR] (Chūō Daigaku Shuppanbu, Tōkyō 1987); *Kokusai shōhyō-hō no shomondai* [Probleme des Internationalen Markenrechts] (Chūō Daigaku Shuppanbu, Tōkyō 1992) u. a.

11 *M.C. Kabushiki Kaisha gegen Shiro Trading Co.*, GRUR Int. 5/1971; Warenzeichenrechtliche Aspekte internationaler Lizenzverträge unter Berücksichtigung des Problems der Parallelimporte, GRUR Int. 1971; Neue Bekanntmachung der japanischen Zollbehörden über Parallelimporte von Originalwaren, GRUR Int. 2/1973; Anmerkung zum Urteil des Landgerichts Tokyo vom 7. Dezember 1984, GRUR Int. 6/1986

12 S. KUWATA / H. BECKER, Gesellschaftsrecht in Japan (Legislativer Dienst der Bundesstelle für Außenhandelsinformation, Köln 1961) 40 ff.